

Technische Betriebseinrichtung-Schadenanzeige

WWK Allgemeine Versicherung AG
Marsstraße 37 · 80335 München
Telefon (089) 51 14-37 15
Fax (089) 51 14-23 37
E-Mail: info@wwk.de
www.wwk.de



WWK Allgemeine Versicherung AG, 80335 München

Versicherungsschein-Nummer und Schadennummer bitte stets angeben

Sehr geehrter Kunde,

bitte füllen Sie diesen Vordruck gut lesbar, möglichst in Druckbuchstaben und vollständig, aus. Falls der Platz nicht ausreicht, bitte letzte Seite benutzen.

Da wir grundsätzlich schnell regulieren, erwarten wir die baldige Rückgabe der unterschriebenen Schadenanzeige.

Beschädigte Sachen heben Sie bitte solange auf, bis wir deren Beseitigung zugestimmt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre WWK

1. Wann ist der Schaden eingetreten?		am _____ Uhrzeit _____	
2. Schadenort? (Straße, Haus-Nr., Stockwerk, PLZ, Ort) _____			
4. Beschädigte Sachen		Typ Baujahr Anschaffungspreis (Rechnung beifügen)	Reperatur-/Wiederherstellungskosten

5. Wie ist der Schaden entstanden? _____			

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Auf Grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Für zusätzliche Angaben

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Vorstand: Jürgen Schrameier (V.), Rainer Gebhart (stv.V.), Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Peter Reiff · Sitz München · Registergericht München HR B 5553